

Planungsbüro Fischer
Günterstalstraße 32
79100 Freiburg i. Br.

Absender dieses Schreibens:

Kathrin Opel
NABU-Ettenheim e.V.
J.B. Ferdinand Straße 1
77955 Ettenheim

12.02.2013

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der NABU Ettenheim hat die Planunterlagen erhalten.

Der NABU kann dem vorliegenden Entwurf zum Flächennutzungsplan nicht zustimmen, da die vorgelegten Planungen einen stark fortschreitenden Flächenverbrauch beinhalten, der weder mit den Grundsätzen der Bundesnachhaltigkeitsstrategie noch mit dem errechneten Bedarf vereinbar sind.

Das erklärte Ziel von Raumordnung, Städten und Kommunen ist eine flächensparende nachhaltige Siedlungsentwicklung. Eine bedarfsgerechte, schonende Neu- Inanspruchnahme von Flächen ist über den Flächennutzungsplan zu regeln. Dies ist in den vorgelegten Planungen insbesondere bei der Planung von Wohnbaugebieten nicht zu erkennen.

Der Flächenverbrauch hält in den hier vorliegenden Plänen unvermindert an. Das bedeutet den weiteren Verlust von Ressourcen und Lebensräumen, Landschaftszerschneidung und Zersiedelung. Es ist das Ausufer von urbanen Landschaften im südlichen Ortenaukreis zu erkennen, was zu einem austauschbaren Einheitsbild führt. Somit verschwindet die gewachsene einzigartige Kulturlandschaft und damit auch touristisches Potential. Flächen für künftige Entwicklungschancen oder Notwendigkeiten, z.B. zur Anpassung an den Klimawandel fehlen dann. Die sinkende Auslastung von Infrastrukturen verursacht steigende Kosten für eine schrumpfende Bevölkerung. Der NABU fordert, für diese Herausforderung der nachhaltigen

Siedlungsentwicklung, neue Werkzeuge zur effizienten Abschätzung der einzelnen Faktoren für ein nachhaltiges Flächenmanagement anzuwenden und dem Beispiel erfolgreicher Pilotprojekte in anderen Kommunen zu folgen. (Weitere Informationen und Entscheidungshilfen unter <http://www.refina-info.de>). Bei Flächenausweisungen näher zu untersuchen gelten u.a. die finanziellen Folgewirkungen auf den kommunalen Haushalt, Kommunikation mit Flächenakteuren und Privathaushalten. Die tatsächlichen Folgekosten des Flächenverbrauchs müssen richtig errechnet werden. Bewährte Strategien und Methoden reichen heute nicht mehr aus. Neue Instrumente und Denkansätze sind für die Flächennutzungsplanung erforderlich. Die hier vorgelegten Pläne sind nicht mit dem Folgekostenrechner, einem Landestool das allen Kommunen vorliegt, geprüft worden. Dieser Mangel ist umgehend zu beheben. Desweiteren vermisst der NABU bei der vorliegenden Planung die Auseinandersetzung mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG). Der Versiegelung und damit dem Totalverlust insbesondere natürlicher Bodenfunktionen i. S. v. § 2 Abs. 2 BBodSchG werden keine Ausgleichsmaßnahmen gegenüber gestellt. Deshalb ist die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen prioritär zu prüfen.

Im Erläuterungsbericht wird die Neuausweisung von Bauland damit gerechtfertigt, dass auf diese Weise die gewachsene Stadt- bzw. Gemeindestruktur erhalten, die Infrastruktur nachhaltig gesichert und eine Abwanderung von die dörfliche Gemeinschaft mitgestaltenden jungen Familien vermieden (und damit zukünftig einem Bevölkerungsrückgang entgegengewirkt) werden könne. Diese Ziele können leicht anders erreicht werden. Eine Neuansiedlung muss nicht auf die einfachste aber problematischste Weise, nämlich durch Flächenneuausweisung, sondern sollte durch Integration in bestehende Strukturen erfolgen (z.B. Altbauten kaufen, wo von der einstigen Familie nur noch Alte übrig, die einen Umzug scheuen). Dann ist auch die gesellschaftliche Integration einfacher. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung schließt auch moderne Wohn- und Lebensformen ein, die in Zeiten des demographischen Wandels an Bedeutung gewinnen. Dabei können moderne Werkzeuge der Flächeninformation und Kommunikation genutzt werden.

Ein weiteres Hauptargument für die Flächenneuausweisungen für den Wohnungsbau ist der anhaltende individuelle Wohnflächenzuwachs trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang. Immer weniger Menschen beanspruchen immer mehr Raum und damit einen weiteren Ausbau der Infrastruktur. Diese sinkende relative Einwohnerdichte verursacht höhere Infrastrukturkosten. Die zunehmend langen Wege bergen weitere ökologische und soziale Probleme wie erhöhtes Verkehrsaufkommen und schwierige Lebensumstände für die wachsende ältere Bevölkerung. Statt der herkömmlichen, vergleichsweise einfachen Lösung, der Nachfrage nach Wohnraum mit ungebremster Baulanderschließung zu begegnen, wären Flächenentsiegelung und -recycling sowie eine gut durchdachte Innenentwicklung der bessere, zukunftsweisendere Ansatz.

Der wenige mögliche Bevölkerungszuwachs sollte durch attraktive Sanierung, Vorantreiben von Baulückenschluss, Akquirierung von Leerständen aufgefangen werden. Dafür muss u.U. der Gesetzgeber Anreize schaffen, damit die Kommunen diese Räume besser nutzen können. Dies gilt auch für ungenutzte Gewerbeflächen. Gemeint sind neue bzw. veränderte ökonomische Instrumente (z.B. im kommunalen Finanzausgleich, im Grund- und Baulandsteuerrecht, Handel mit Flächenzertifikaten). Die Kommunen sollten beispielsweise

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 804 121 5100
Spenden und Beiträge sind
Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
J.-B.-Ferdinand-Straße1
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 1637
NABUEttenheim@aol.com

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

eine Erhöhung der Grundsteuer für bebaubare Grundstücke wie Baulücken und brachliegende Grundstücke fordern, die sich im Plangebiet fast ausschließlich in Privatbesitz befinden. Eine höhere Besteuerung von Wohnungsleerständen, wie dies in Nachbarländern praktiziert wird, ist ebenfalls ein adäquates Mittel Bestehenden Wohnraum besser zu nutzen.

Die fortschreitende Inanspruchnahme von Agrarflächen erhöht den ökonomischen Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Dies steht im Widerspruch zur im Landesentwicklungsplan formulierten Definition des ländlichen Raumes, dessen Basis eine flächendeckende und leistungsfähige Landwirtschaft ist. Im Bereich der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen bereits stark zurückgegangen; dieser ungewünschte negative Trend hält an und ist nicht im Sinne einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen.

Der NABU sieht die im Regionalplan ausgewiesene Schwerpunktfläche für Freizeit- und Tourismus zwischen Rust und Ringsheim bis zur A5 äußerst kritisch. Hier entsteht ein Siedlungsriegel, der den regionalen Grünzug auf breiter Fläche durchtrennt. Dies führt zu einer grob nachteiligen Zersiedelung der Landschaft und einer massiven Beeinträchtigung des Biotopverbundes. Ein gesundes Wachstum des Europaparks, innerhalb des hier vorgelegten Planungszeitraumes, ist deutlich sinnvoller durch ein Parkhaus realisierbar, wodurch im Bereich des bestehenden, weitläufigen Parkplatzes Flächenumnutzungen möglich werden. Ein Parkhaus würde nicht nur Flächen schonen - hier sogar gewinnen - auch die Attraktivität des Parkes für Besucher würde steigen, da z.B. Wege verkürzt werden.

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes gibt es allgemein keinen Bedarf zur Ausweisung von neuen **Wohnbauflächen**. Zuzug oder kleineres Wachstum der Bevölkerung in einzelnen Ortschaften kann sehr gut mit anderen Mitteln aufgefangen werden (siehe oben) oder durch die Nachbargemeinden, die Bevölkerungsrückgänge verzeichnen werden, aufgefangen werden.

Insbesondere gegen folgende Flächenneuausweisungen erhebt der NABU zusätzliche Einwände:

GR 2 "Bereich Luisenstraße West"

Es handelt sich hier um eine wichtige Lebensstätte des Steinkauzes (ehemalige Lebensstätte des Rotkopfwürgers), die in der naturschutzrechtlichen Bewertung nicht berücksichtigt wurde. Die strukturreiche Landschaft mit angrenzendem Streuobstbestand und Grünzügen bietet ideale Habitatbedingungen für den Steinkauz. Im Kommunalgebiet haben Habitatverluste in den letzten Jahren kontinuierlich zu einer Abnahme der Steinkauzpopulation geführt. Diesem Trend muss entgegengewirkt werden. Grafenhausen liegt im Kernbereich der regionalen Steinkauzpopulation. Ausgleichsflächen von gleichwertiger ökologischer Qualität zu finden oder zeitnah zu entwickeln, wird angezweifelt.

ET 3 "Pfaffenbach"

Diese Flächenneuausweisung ist aus Naturschutzsicht bedenklich; es ist unklar warum in der landschaftsplanerischen Bewertung keine Konflikte hinsichtlich der naturschutzrechtlichen

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 804 121 5100
Spenden und Beiträge sind
Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
J.-B.-Ferdinand-Straße1
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 1637
NABUEttenheim@aol.com

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Restriktionen bestehen. Die hier vorhandenen Obstwiesen, Obstgärten sowie Grünland sind prägende Bestandteile der gewachsenen Kulturlandschaft, die erhalten werden müssen. Diese strukturreichen Standorte sind von großer Bedeutung für die Artenvielfalt. Außerdem bilden sie den historischen Übergang zwischen Stadt und Umland, die in Ettenheim nur noch an wenigen Stellen zu finden und von hoher kultureller Bedeutung sind. Die Altstadtbewohner benötigen nahe Gartenanlagen. Die Wohnattraktivität der Altstadt hängt auch davon ab, dass im Nahbereich solche Gartenanlagen zur Verfügung stehen. Auch daher sollte auf jede weitere Erschließungen im Pfaffenbach, Marbach oder Gretzenbach verzichtet werden. Die festgestellten Nutzungskonflikte mit dem landwirtschaftlichen Betrieb sollten ebenfalls stark ins Gewicht fallen, da die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe ohnehin abnimmt und diese zum Erhalt der Kulturlandschaft und als Hauptakteure des ländlichen Raums zwingend notwendig sind. Es ist nicht sinnvoll ehemals „ausgesiedelte“ Betriebe jetzt wieder in die Bebauung zu integrieren. Damit werden die Probleme, die zu der Aussiedlung geführt haben wieder hereingeholt, was auch für das Gebiet ET 2 „Marbach“ gilt. Anschließend müssen neue Lösungen gesucht werden. Diese sind nicht im Flächennutzungsplan enthalten. Dieser Mangel muss umgehend gebessert werden.

MÜ 1 "Hundsrück"

Diese Flächenneuausweisung ist aus landschaftsgesichtspunkten Naturschutzsicht bedenklich. Ettenheim hat sich aus landschaftlichen Gesichtspunkten allgemein gegen eine Kuppenbebauung ausgesprochen. Für MÜ 1 trifft das hier teilweise zu.

RI 6 "Limbach Nord"

Angesichts des vom Statistischen Landesamt prognostizierten Bevölkerungsrückganges ist die Neuausweisung von 5 ha Wohnbaufläche nicht gerechtfertigt. (Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist anzuwenden.)

ET 1 "Supperten"

Der Flächenverbrauch von nahezu 7 Hektar ist inakzeptabel hoch. Durch eine abermalige Erweiterung des Baugebietes "Fürstenfeld" geht noch weiteres wertvolles Ackerland unwiederbringlich verloren. Neben dem Verlust an Boden als Lebensraum und Standort zur Nahrungserzeugung, wird zunehmend Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeübt. Desweiteren steigt der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Agrarflächen, was ökologische Probleme insbesondere auf für die Landwirtschaft ungünstigeren Standorte verursachen wird. Das einst die Stadt umgebende Ackerland als prägender Bestandteil der historischen Kulturlandschaft geht verloren. Es verschwindet ein weiteres (großes) Stück stadtnahes Naherholungs- und Klimaschongebiet für die ansässige Bevölkerung, was sich negativ auf die Lebensqualität auswirkt. Besonders nachteilig ist der drohende Verlust des Landschaftseindrucks: Bisher lag Ettenheim weg von der B3 nach hinten ins Tal gerückt. Dieser positive Eindruck geht hier bald verloren. Ebenso wird der Marbach, der einen schönen und ökologisch wertvollen Abschluss der Bebauung darstellt und darstellen wird, von der Bebauung umschlossen und verliert einen großen Teil seines Wertes als Biotop- und Pufferelement. (Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist anzuwenden.)

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Opel
Beisitzerin NABU Ettenheim

Thomas Ullrich
1. Vors. NABU Ettenheim

Elke Isele Köible
2. Vors. NABU Ettenheim

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Konto Nr. 804 121 5100
Spenden und Beiträge sind
Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Ettenheim e.V.
J.-B.-Ferdinand-Straße1
77955 Ettenheim
Telefon: 07822 / 1637
NABUEttenheim@aol.com

NABU online
Information und
Service im Internet:
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.